Zeitschrift: Wissen und Leben

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 20 (1918)

Artikel: Die versähnende Kraft ehrlicher Selbstanklage

Autor: Muehlon, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-749848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE VERSÖHNENDE KRAFT EHRLICHER SELBSTANKLAGE

Das militärische Ergebnis des Weltkrieges, auch wenn es dem Recht zum Siege verholfen zu haben scheint, ist für sich allein keine unsern höheren Regungen entsprechende Art der Entscheidung und deshalb auch keine geeignete Grundlage für die Entwicklung unserer Zustände und Gesinnungen. Es ist auf jeden Fall notwendig, dass die innerliche und freiwillige Aussöhnung stattfindet.

Zu einer solchen Aussöhnung gehört eine gehobene Stimmung. Erst nach einer hochgesinnten Aussöhnung ist eine Gemeinschaft möglich. Eine egoistisch berechnete Aussöhnung ist ebensowenig eine wirkliche Aussöhnung, wie eine Zwangsgemeinschaft eine wirkliche Gemeinschaft ist.

Die wirkliche Aussöhnung scheint mir nur dann möglich zu sein, wenn eine der streitenden Parteien damit beginnt, ihre eigene Schuld, die den Kampf verursacht hat, zu untersuchen, zu erkennen und auf sich zu nehmen, nicht aber die des Gegners. Dies liegt tief in der menschlichen Natur begründet und gilt für das Verhältnis der Einzelnen wie der Völker. Die versöhnliche Kraft der ehrlichen Selbstanklage ist so groß, dass jeder die Verteidigung des Andern zu führen wünscht und beide sich in dem Bekenntnis gemeinsamer und menschlicher Schwäche sowie in dem Vorsatz künftigen besseren Verhaltens einigen.

Sie werden also begreifen, warum ich von keinen Versuchen etwas zu halten vermag, welche eine Aussöhnung der Gegner oder gar die Gesellschaft der Nation herbeiführen wollen unter Vermeidung der Erörterung der Schuldfrage oder auf Grund eines Verfahrens, in dem jeder Teil darauf besteht, in verschwommener Weise eine allgemeine, gleich große Schuld zuzugeben, gewissermaßen nur soviel, als der Gegner zugibt. Ohne das Bekenntnis der eigenen Schuld, d. h. derjenigen Dinge, die man selbst nach eigener Überzeugung positiv besser hätte machen können und sollen, ist die wirkliche Versöhnung nicht nur schwierig, sondern sogar unmöglich.

Kann ich sonach, wenn ich die Aussöhnung will, als Deutscher nur von meiner eigenen Schuld reden, so will ich damit nicht

sagen, dass etwa ein Unparteiischer oder Neutraler recht hätte, darauf hinzuwirken, dass die Schuld in möglichst gleicher Verteilung beiden Parteien zur Last fällt. Will man einen speziellen Streitfall schlichten, so darf man nicht allzuweit zurückgehen. Man kann aus der Geschichte alles Mögliche beweisen und stiftet dadurch nur weitere Verwirrung statt Versöhnung. Sondern man muss sich an die Gründe eines speziellen Streitfalles halten, bevor man zu allgemeinen Betrachtungen hinüberführt. Diese speziellen Gründe sind aber fast ausschließlich zu Ungunsten Deutschlands und seiner Verbündeten gewesen, ebenso wie ein großer und wesentlicher Teil seines Verhaltens nach der Verschuldung des Streites zu seinen Ungunsten spricht. Es gibt da gewisse Dinge, über die niemand verschiedener Meinung sein kann und darf, weil sonst der Glaube, dass die Menschen im letzten Grunde gleich empfinden, das gleiche Recht, die gleiche Moral und die gleiche Wahrheit verstehen, erschüttert und der gewalttätige Kampf als eine in der menschlichen Verschiedenheit begründete Notwendigkeit anerkannt würde.

Die Aufgabe, Schuld zu bekennen, hat jeder, der Mitwisser einer Schuld ist, im Grunde jeder Mensch. Auch hat jeder die Pflicht, seine Kenntnis der Schuld zu vertiefen. Es geht nicht an, sich hinauszureden, erst lange nach dem Kriege werden die Akten über die Schuldfrage abgeschlossen sein. Was wird ihr Studium dann nützen, wenn wir vermieden haben, in den Tagen, in denen die Scheußlichkeiten begangen werden, Rechenschaft zu geben und zu fordern? Jeder ist verpflichtet, in jedem Zeitpunkt und nach dem jeweiligen Grad seiner Einsicht zu urteilen. Es ist nicht seine Schuld, wenn man ihm nicht alles Material vorgelegt hat. Er hat die Pflicht, es zu fordern, und wird es bald genug bekommen, wenn er aus dieser Forderung eine Bedingung macht.

Wenn in diesem Geist viele und immer mehr Deutsche sich mit der Schuldfrage befassen, so wird rasch ein Echo kommen, das die Herzen der Menschheit höher schwellen lässt. Niemand wird Gerechter, sondern jeder wird reuiger Sünder sein wollen, weil an ihm die größere Freude und Hoffnung ist.

(Aus Stimmen der Vernunft, 26./27. Juni 1918.)

W. MUEHLON